

B2B-ARBEITSFASSUNG · SCHWEIZ

HOLMI Partnervertrag & Plattformbedingungen v1.1

Konsolidierte Fassung für Gastronomiepartner. Tariflogik, Founding-Regel, Pro Managed und Business-OS-Pilot wurden mit dem aktuellen Partnerportal abgeglichen.

Rechtsstatus

Arbeitsfassung zur juristischen Finalprüfung. Vor produktivem Vertragsabschluss sind Betreiberangaben, Sitz/Adresse, UID/MWST-Status, Zahlungsdienstleister-Setup, Haftungslimits sowie finale Datenschutz-/Auftragsbearbeitungsregelungen verbindlich zu ergänzen.

Preisregel in einem Satz

Founding Partner erhalten 12 Monate ab Aktivierung 3 % Plattformprovision. Basic bleibt in dieser Zeit CHF 0/Monat. Bei Pro Managed fällt zusätzlich CHF 79/Monat an; nach Founding gilt Pro Managed mit 4 %. Business OS wird nur nach separater Pilotfreischaltung und individueller Konditionsbestätigung aktiviert.

1. Vertragspartner und Geltungsbereich

Diese Bedingungen regeln die geschäftliche Nutzung der HOLMI-Plattform durch gewerbliche Gastronomie- und Food-Partner in der Schweiz. Vertragspartner auf Betreiberseite ist der im individuellen Partnerblatt bzw. im Impressum bezeichnete Rechtsträger. Eine Vorregistrierung oder das Vormerken eines Pakets im Partnerportal begründet noch keinen kostenpflichtigen Vertrag oder Tarifwechsel.

2. Rolle von HOLMI

HOLMI stellt eine digitale Plattform für lokale Bestellungen, Vorbestellungen, Abholung und damit verbundene Partnerfunktionen bereit. Soweit im Bestellprozess nicht ausdrücklich anders ausgewiesen, kommt der Kaufvertrag über Speisen, Getränke oder sonstige Waren zwischen Endkunde und Partner zustande. HOLMI ist weder Hersteller noch Zubereiter der angebotenen Lebensmittel.

3. Pflichten des Partners

Der Partner hält Unternehmensdaten, Preise, Öffnungszeiten, Abholzeiten, Kapazitäten, Verfügbarkeiten und Produktinformationen korrekt und aktuell. Er bearbeitet angenommene Bestellungen fachgerecht, termingerecht und gemäss bestätigtem Bestellinhalt. Im Basic-Paket liegt die laufende digitale Pflege grundsätzlich beim Partner; bei Managed-Paketen gilt der jeweils vereinbarte Serviceumfang.

4. Lebensmittelrecht, Hygiene und Deklarationen

Der Partner ist für Zubereitung, Qualität, Hygiene, Allergene, Inhaltsstoffe, Herkunftsangaben, Jugendschutz und sonstige lebensmittelrechtlich erforderliche Informationen verantwortlich. HOLMI kann technische Eingabefelder, Strukturierungs- oder Menüpflegeteile bereitstellen; dadurch übernimmt HOLMI keine inhaltliche Gewähr für die Richtigkeit der vom Partner gelieferten Angaben.

5. Bestellung, Annahme und Entscheidungsfrist

Bestellungen können je nach Produkt- und Zahlungslogik zunächst bestätigungsbedürftig sein. Der Partner entscheidet innerhalb der im Portal angezeigten Frist über Annahme oder Ablehnung. Mit der Annahme verpflichtet er sich zur ordnungsgemässen Bereitstellung zur bestätigten Abholzeit. Technische Zeitlimits dienen der Verlässlichkeit gegenüber Endkunden und können nach Produktkonfiguration variieren.

6. Nichtverfügbarkeit, Ablehnung und Storno

Kann der Partner eine Bestellung nicht erfüllen, kennzeichnet er sie unverzüglich als nicht verfügbar, abgelehnt oder storniert. HOLMI leitet den vorgesehenen Zahlungsstorno-, Void- oder Refund-Prozess über die angebundene Payment-Infrastruktur ein. Die Rückzahlung ist erst abgeschlossen, wenn sie vom Zahlungsdienstleister erfolgreich verarbeitet wurde.

7. Zahlung und Zahlungsdienstleister

Zahlungen können über TWINT oder einen anderen unterstützten Payment Service Provider abgewickelt werden. Merchant-Onboarding, Zahlungsgebühren und Zahlungsdienstleisterverträge können separat zwischen Partner und PSP bestehen. Drittanbiiergebühren sind nicht Bestandteil der HOLMI-Plattformprovision, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

8. Vorautorisierung und Capture

Soweit der Zahlungsdienstleister dies unterstützt, kann ein Betrag zunächst autorisiert und erst nach Annahme definitiv belastet werden. Ist diese Architektur nicht verfügbar, kann bei Ablehnung oder Storno ein Refund ausgelöst werden. Die konkrete Zahlungslogik richtet sich nach dem produktiv eingesetzten PSP-Setup.

9. Abholung und No-Show

Hat der Partner die Bestellung korrekt produziert und zur bestätigten Zeit zur Abholung bereitgestellt, besteht bei blossem Nichterscheinen des Endkunden grundsätzlich kein automatischer Rückerstattungsanspruch, vorbehaltlich zwingenden Rechts, Kulanzentscheidungen und der jeweils geltenden Endkundenbedingungen.

10. Founding Partner

Die ersten 100 aktivierten Founding Partner erhalten ab ihrem individuellen Aktivierungsdatum zwölf Monate lang 3 % Plattformprovision. Die Basic-Grundgebühr beträgt in dieser Phase CHF 0. Die Founding-Kondition bezieht sich auf die Plattformprovision und kann mit einem optionalen Servicepaket kombiniert werden.

11. Basic nach Founding

Nach Ablauf der zwölfmonatigen Founding-Phase gilt für einen Betrieb im Basic-Paket automatisch 5 % Plattformprovision bei weiterhin CHF 0 monatlicher Basic-Grundgebühr, sofern kein anderes Paket wirksam bestätigt wurde oder der Vertrag fristgerecht beendet wurde.

12. Pro Managed

Pro Managed ist eine optionale Zusatzstufe. Während einer aktiven Founding-Phase bleibt die Plattformprovision grundsätzlich bei 3 %; zusätzlich fällt die bestätigte Pro-Managed-Grundgebühr von derzeit CHF 79 pro Monat an. Nach Ablauf der Founding-Phase gilt für Pro Managed derzeit 4 % Plattformprovision zuzüglich CHF 79 pro Monat. Aktivierung erfolgt nur nach ausdrücklicher Buchung bzw. Bestätigung.

13. Business OS / Pilotfunktionen

Business OS ist eine erweiterte, kontrolliert freizuschaltende Produktstufe. Preis, Provision, Leistungsumfang und Pilotbedingungen werden vor Aktivierung ausdrücklich vereinbart. Angaben wie "ab CHF 249" oder ein "Ziel 3 %" sind ohne individuelle Bestätigung keine automatische Vertragszusage. Roadmap-Module sind nicht geschuldeter Leistungsbestandteil, solange sie nicht ausdrücklich als produktiv freigeschaltet wurden.

14. Live, Preview und Roadmap

HOLMI kann Funktionen als LIVE, PREVIEW oder ROADMAP kennzeichnen. LIVE bezeichnet produktiv angebotene Funktionen im jeweiligen Paket. PREVIEW bezeichnet begrenzte Vorschau- oder Pilotfunktionen, deren Umfang sich ändern kann. ROADMAP bezeichnet geplante Entwicklungen und begründet keinen Anspruch auf Bereitstellung zu einem bestimmten Zeitpunkt.

15. Insights, Prognosen und KI-Hinweise

Kennzahlen, Handlungsempfehlungen, Nachfrageprognosen und KI-gestützte Hinweise basieren auf verfügbaren Daten und statistischen Modellen. Sie stellen keine Garantie für Umsatz, Nachfrage, Lagerbestand oder Einkaufsmengen dar. HOLMI unterscheidet, soweit sachlich relevant, zwischen gemessenem Ist-Wert und Prognose. Finanzielle oder operative Entscheidungen verbleiben beim Partner.

16. Abrechnung und Statements

HOLMI erstellt grundsätzlich monatliche Abrechnungen über provisionspflichtige Bestellungen, Korrekturen, Promotions, optionale Servicepakete und sonstige vereinbarte Leistungen. Beanstandungen sind innert 20 Kalendertagen nach Rechnungsdatum schriftlich mitzuteilen. Unbestrittene Positionen bleiben zahlbar.

17. Preisänderungen

Der bereits vereinbarte Übergang der Founding-Provision auf die reguläre Paketprovision nach zwölf Monaten bedarf keiner zusätzlichen Zustimmung. Andere nachteilige Preisänderungen werden grundsätzlich mindestens 60 Tage im Voraus angekündigt, soweit keine zwingenden Gründe oder individuell vereinbarte Sonderbedingungen entgegenstehen. Der Partner kann vor Inkrafttreten auf diesen Zeitpunkt kündigen.

18. Paketwechsel und Aktivierung

Eine Auswahl, Vorschau oder Interessenbekundung im Partnerportal gilt noch nicht als kostenpflichtige Aktivierung. Tarif- oder Paketwechsel werden erst wirksam, nachdem Leistungsumfang, Preis und Aktivierungszeitpunkt bestätigt wurden. HOLMI dokumentiert Paketwechsel und deren Wirksamkeitsdatum systemseitig.

19. Aktionen und Gutscheine

Von HOLMI finanzierte oder mitfinanzierte Promotions werden in der Abrechnung transparent ausgewiesen. Eigene Partneraktionen sind im Rahmen der von HOLMI bereitgestellten Mechanismen zulässig. Missbrauch, irreführende Preisgestaltung oder Umgehung vereinbarter Abrechnungslogik kann zur Einschränkung oder Sperrung führen.

20. Nutzungsrechte an Inhalten

Der Partner räumt HOLMI für die Vertragsdauer ein nicht ausschliessliches, räumlich auf die vertragsgemässe Nutzung beschränktes Recht ein, bereitgestellte Namen, Logos, Bilder, Produktbeschreibungen und Angebotsdaten zur Darstellung und Bewerbung des Partnerangebots zu verwenden. Der Partner sichert zu, über die erforderlichen Rechte zu verfügen.

21. Datenschutz und Kundendaten

Beide Parteien beachten das anwendbare Schweizer Datenschutzrecht. HOLMI verarbeitet Partner-, Endkunden- und Bestelldaten gemäss Datenschutzerklärung und, soweit erforderlich, separaten Auftragsbearbeitungsregelungen. Der Partner verwendet über HOLMI erhaltene Kundendaten ausschliesslich zur Bestellabwicklung oder auf einer sonstigen zulässigen Rechtsgrundlage; unzulässige Direktwerbung ist untersagt.

22. Sicherheit, Rollen und Zugangsdaten

Partnerzugänge sind personenbezogen bzw. betriebsbezogen zu verwenden und vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Rollen- und Berechtigungssysteme sind einzuhalten. Verdächtige Zugriffe, kompromittierte Zugangsdaten oder erhebliche Sicherheitsvorfälle sind HOLMI unverzüglich zu melden.

23. Plattformverfügbarkeit und Wartung

HOLMI bemüht sich um eine hohe technische Verfügbarkeit, garantiert jedoch keinen vollständig unterbrechungsfreien Betrieb. Wartung, Sicherheitsmassnahmen, Drittanbieter-Ausfälle, Netzstörungen und höhere Gewalt können die Verfügbarkeit zeitweise einschränken. Geplante erhebliche Wartungen werden nach Möglichkeit angekündigt.

24. Keine Umsatz- oder Reichweitengarantie

HOLMI garantiert weder eine bestimmte Zahl von Bestellungen noch Umsatz, Reichweite, Ranking, Platzierung oder wirtschaftlichen Erfolg. Aussagen zu Potenzialen, Trends oder Benchmarks sind Entscheidungsunterstützung und keine Erfolgsgarantie.

25. Haftung

Jede Partei haftet nach Schweizer Recht für von ihr zu vertretende Pflichtverletzungen. Soweit gesetzlich zulässig, haftet HOLMI insbesondere nicht für Lebensmittelqualität, Zubereitung, Allergene, falsche Partnerangaben, Partner-Nichterfüllung, Ausfälle von Drittanbietern oder mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn. Zwingende Haftung bleibt unberührt. Eine allfällige Haftungshöchstgrenze ist vor finalem Vertragsgebrauch juristisch festzulegen.

26. Sperrung und Risikofälle

HOLMI kann einen Partner bei erheblichen Sicherheits-, Betrugs-, Zahlungs-, Lebensmittel-, Compliance- oder Rechtsrisiken sowie bei wiederholter Nichterfüllung vorübergehend einschränken oder sperren. Soweit vertretbar, wird der Partner über den Grund und mögliche nächste Schritte informiert.

27. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern im individuellen Partnerblatt nichts anderes vereinbart ist. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt 30 Tage auf Monatsende. Eine Vertragsbeendigung beendet auch gebuchte Servicepakete; bereits entstandene Forderungen bleiben geschuldet. Sonderregelungen für Pilotprojekte können separat vereinbart werden.

28. Kommunikation

Vertragsrelevante Mitteilungen können an die hinterlegte geschäftliche E-Mail-Adresse oder über das Partnerportal übermittelt werden. Der Partner hält seine Kontaktdaten aktuell. Marketingkommunikation wird davon getrennt und nur im rechtlich zulässigen Umfang versandt.

29. Änderungen der Bedingungen

HOLMI kann diese Bedingungen anpassen, wenn sachliche Gründe wie Produktweiterentwicklung, Rechtsänderungen, Sicherheitsanforderungen oder Geschäftsmodelländerungen dies erfordern. Wesentliche nachteilige Änderungen werden rechtzeitig angekündigt. Soweit erforderlich erhält der Partner ein Kündigungsrecht vor Inkrafttreten.

30. Schlussbestimmungen

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist - soweit gesetzlich zulässig - der Sitz des HOLMI-Betreibers; zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchsetzbar sein, bleibt der übrige Vertrag davon unberührt. Nebenabreden und individuelle Sonderkonditionen sollen in Textform dokumentiert werden.

ANHANG A

Preis- und Paketblatt

Die folgende Übersicht dient als Vertragsanlage. Massgeblich ist das bei Aktivierung bestätigte Paket und der dokumentierte Aktivierungszeitpunkt.

Basic Plattformprovision	3 %	5 %
Basic Grundgebühr	CHF 0	CHF 0
Pro Managed Plattformprovision	3 %	4 %
Pro Managed Grundgebühr	CHF 79/Monat	CHF 79/Monat
Business OS	separate Pilotvereinbarung	separate Vereinbarung
Einrichtung Standard	CHF 0	CHF 0
Sonderintegration / Migration	nur nach Offerte	nur nach Offerte
Sponsored / Extras	nur nach Bestellung	nur nach Bestellung
TWINT / PSP	gemäss Drittanbieter	gemäss Drittanbieter

ANHANG B

Partner- und Aktivierungsdaten

Rechtlicher Firmenname	_____
Betriebsname	_____
Adresse	_____
Ansprechperson	_____
E-Mail	_____
Telefon	_____
Aktivierungsdatum	_____
Founding Partner Nr.	_____
Gewähltes Paket	_____
Monatliche Paketgebühr	_____
Provision während Founding	_____
Provision nach Founding / gemäss Paket	_____
Besondere Vereinbarungen	_____

Ort/Datum: _____ Partner: _____ HOLMI: _____